

Zum Übergang von einem vorwiegend quantitativen auf ein mehr qualitativ ausgerichtetes Wachstum

Autor(en): **Sieber, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **2 (1989)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS SIEBER

QUALITATIVES WACHSTUM
CROISSANCE QUALITATIVE

Zum Übergang von einem vorwiegend quantitativen auf ein mehr qualitativ ausgerichtetes Wachstum

Hans Sieber

Ich spreche aus der Sicht eines Bundesamtes, das massgeblich an der Umsetzung des Expertenberichtes Qualitatives Wachstum in die Regierungsrichtlinien beteiligt gewesen ist. Wir haben in fünf der acht vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppen mitgewirkt. Diese Erfahrungen prägen auch meine Ausführungen, indem ich u. a. den schüchternen Versuch unternehmen will, einige Spuren des qualitativen Wachstums in den Regierungsrichtlinien nicht nur aufzuzeigen, sondern auch darzulegen, wie es diesbezüglich mit der Umsetzung steht.

Gestatten Sie mir, vorerst den Begriff des qualitativen Wachstums zu definieren. Ich glaube, die Ausführungen, die Sie bis jetzt gehört haben, zeigen

- a) wie widersprüchlich sich die Begriffe «qualitativ» und «Wachstum» zueinander verhalten und
- b) wie dehnbar dieses Konzept ausgelegt wird.

Qualitatives Wachstum meint, vielleicht etwas hochgegriffen, eine Zunahme der Lebensqualität für den einzelnen wie auch für die Gesellschaft als Ganzes. Bereits hier wären erste Widersprüche auszumachen. Gesamtwirtschaftlich gesehen wird qualitatives Wachstum definiert als eine langfristige Umorientierung der Wirtschaft – das Konzept des qualitativen Wachstums ist kein Schnellschussprogramm – auf einen, und das ist die zweite wichtige Feststellung, international wettbewerbsfähigen Typ der Wertschöpfung. Wir sind nun einmal in die Weltwirtschaft integriert; wir müssen m.a.W. wesentliche Teile unseres Bruttosozialprodukts auf den Weltmärkten erarbeiten, ob uns das passt oder nicht. Ich wiederhole, auf einen international wettbewerbsfähigen Typ der Wertschöpfung, der mit weniger Belastung Dritter sowie geringerem Aufwand an nicht erneuerbaren Ressourcen, dafür aber – entsprechend einer helvetischen Tradition – durch Einsatz von mehr Fähigkeitskapital gekennzeichnet ist. Die Grundidee ist, dass die Steigerung der Produktivität und die Innovationsfähigkeit im Hinblick auf mehr Lebens- und Umweltqualität in den Vordergrund der Anstrengungen gerückt werden. Dabei ist zu betonen, was Lebensqualität für den einzelnen inhaltlich bedeutet, kann und darf weder von Experten noch geschweige von Politikern bestimmt oder gar verordnet werden. Hinter diesem Konzept steht allerdings ein äusserst anspruchsvolles Politikverständnis. Es setzt nämlich nicht nur mündige Bürger, sondern auch gut funktionierende Entscheidungsverfahren in Staat und Gesellschaft voraus. Politikänderungen müssten wieder vermehrt auf der Ebene der kleinen Einheiten – Familie, Vereine, Verbände etc. – entwickelt und durch diese auch getragen werden. Damit ergäben sich neue Chancen für die ebenfalls schon angesprochene dezentrale Aufgabenbewältigung.

Was ist die Aufgabe des Bundes? Der Bund kann bestenfalls eine Initialfunktion übernehmen. Dies hat er dann auch mit seinem Leitmotiv des qualitativen Wachstums getan, ohne, und das muss nüchtern beigelegt werden, dass auf der Ebene der eben angesprochenen sogenannten kleinen Einheiten, bereits eine Grundwelle in Richtung eines vermehrt qualitativen Wachstums auszumachen wäre. Diese definatorischen Aspekte sind auf dem Hintergrund zu sehen, dass bekanntlich die Zunahme allein der quantitativen Güterversorgung Ende der sechziger Jahre immer mehr als reiner Selbstzweck begriffen wurde. Ich erinnere an die damit zusammenhängenden Krisensymptome, wie sie eben schon angesprochen worden sind. Das zunächst als Alternative propagierte Nullwachstum vermochte als Moral des Verzichts und des schlechten Gewissens über jeden Lebensgenuss allerdings niemanden zu begeistern. Qualitatives Wachstum ist gleichsam die Synthese dieser beiden Haltungen. Wichtig wird in Zukunft nicht so sehr, dass wir wachsen, sondern vielmehr, wie wir wachsen. Das Haushalten mit knappen Ressourcen, meine Damen und Herren, im Interesse einer bestmöglichen Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse wie auch jener unserer Nachkommen, dies ist der Kern sowohl der Ökonomie als auch der Ökologie. Beide leiten sich ja bekanntlich vom griechischen Wort «Oibos» (Haushalt) ab. Von dieser Grundgemeinsamkeit her müsste denn auch langfristig die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie angegangen werden. Angesichts der anvisierten tiefgreifenden qualitativen Umgestaltung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung und der Hoffnung auf neue und innovative Formen des gesellschaftlichen Zusammenwirkens, ist qualitatives Wachstum ein Ziel, dessen Erreichung weit über den Horizont einer Legislaturperiode hinausreicht. Die Vorstellung, man könne, wenn alles nur rund laufen würde, dieses Ziel am Ende dieser Legislaturperiode sozusagen als erfüllt abhaken, wäre deshalb völlig verfehlt.

Nun zu den Erfahrungen aus der Sicht eines Beamten, die wir mit der Umsetzung dieses Konzeptes in die Regierungsrichtlinien gemacht haben. Qualitatives Wachstum, ich habe es bereits erwähnt, hat einen ausgreifenden, auf Sinnstiftung und die Verbesserung der Lebensverhältnisse zielenden Aspekt und einen mehr auf die Bewahrung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen zielenden Gehalt. Dieses wird denn auch sehr deutlich anhand der Bezeichnungen der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppen. Mehr mit den ausgreifenden, auf Neuerungen zielenden Aspekten befassten sich etwa die Arbeitsgruppen unter den Themen «die weltweite Herausforderung und die europäische Integration», «Innovation, Arbeit, Kultur», «Wirksamkeit staatlicher Massnahmen», «neue Finanzordnung». Mehr bewahrende Assoziationen lösen Themen wie «Sicherheitspolitik», «Umwelt, Landschaft, Infrastruktur», «soziale Sicherheit und Gesundheit» aus.

Die einzelnen Arbeitsgruppen wurden von den interessierten Bundesämtern mit Vertretern verschiedener Hierarchiegruppen beschickt. Einige wurden durch ihre Mitgliedschaft, vielleicht nach Jahren frustrierender Verwaltungserfahrung, geradezu in eine euphorische Aufbruch-

stimmung versetzt. Deren Beitrag widerspiegelt sich, um es salopp zu formulieren, vielleicht in der Lyrik des Berichtes zur Legislaturplanung 1987 bis 1991. Mehrheitlich erwiesen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppen doch vorwiegend als erprobte Repräsentanten ihrer Ämter, die gekonnt und in durchaus zuvorkommender Weise ihre ganz spezifischen Anliegen sehr wohl unter das neue Leitmotiv zu subsumieren wussten, was umso leichter fiel, als der Begriff des qualitativen Wachstums, zugebenermassen, auch eine Worthülse darstellt, in die eben so manches hineinpasst. Dies gilt umso mehr, als man tatsächlich, und jetzt spreche ich wieder etwas ernsthafter, weite Teile des normalen Handelns der Eidgenossenschaft als durchaus im Interesse des qualitativen Wachstums stehend betrachten kann. Soweit dann die Anliegen der einzelnen Ämter nicht über die Arbeitsgruppen Eingang in die Regierungsrichtlinien fanden, eröffnete sich später eine zweite Auffanglinie oder Möglichkeit. Über die Generalsekretariate der sieben Departemente erfolgte nämlich eine Umfrage über den Finanzbedarf, welchen die einzelnen Ämter während der anstehenden Legislaturperiode geltend machen wollten. Es ist sicher nicht übertrieben, zu behaupten, dass in diesem Verfahren das Gros der laufenden Bundesausgaben zusammenkam. Dabei ist es den Generalsekretariaten nicht einmal zu verargen, wenn sie in dieser zweiten Runde vor allem den auf diesem Wege angemeldeten konkreten und in ihren finanziellen Auswirkungen bezifferten Begehren Beachtung schenkten und weniger den vielleicht nicht so leicht fasslichen Ideen und Anliegen aus den einzelnen Arbeitsgruppen, an denen sie ja zumeist nicht persönlich teilgenommen hatten.

Man kann deshalb festhalten, neue Massnahmen im Sinne des qualitativen Wachstums fanden vor allem dann Eingang in die Regierungsrichtlinien, wenn sie nicht erst in den Arbeitsgruppen ersonnen, sondern in den einzelnen Ämtern auf dem ordentlichen Wege, d.h. über die Generalsekretariate der Departemente, angemeldet wurden.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch den Versuch einer Zwischenbilanz, wobei es nach nur fünf Quartalen seit der Veröffentlichung der Regierungsrichtlinien naturgemäss etwas schwerfallen muss, ob man eher aus der Optik des halbvollen oder eher aus der Optik des halbleeren Glases argumentieren soll.

Ich beginne mit dem Bereich Bildung und Forschung. Hier steht ein gewichtiges Massnahmenpaket der beiden Departemente des Innern und der Volkswirtschaft kurz vor der Verabschiedung durch den Bundesrat. Über dieses Paket sollen neue Akzente im Bereiche der Technologieförderung gesetzt werden. Es geht insbesondere um die computerintegrierte Fertigung. Sodann handelt es sich um den Ausbau der Kapazitäten im Bereiche der beruflichen und universitären Weiterbildung.

Im Bereiche der Umweltgesetzgebung will sich die Schweiz in ihrer internationalen Vorrolle behaupten. Die Revision des Umweltschutzgesetzes scheint weit gediehen. Sie sieht das auch vom Expertenbericht geforderte Instrument der Lenkungsabgaben vor. Nach dem «business as usual» alljährlicher Preisrunden.

Bezüglich der beiden aus Sicht des qualitativen Wachstums wichtigen Bereiche «Energie und Verkehr» ist zu konstatieren, dass die Vorlage über die koordinierte Verkehrspolitik abgelehnt worden ist. Der Erfolg der Autopartei dokumentiert, dass das Auto weiterhin mehr ist als nur ein nützliches Verkehrsmittel neben anderen. Umgekehrt ist auf zukunftsweisende Vorhaben im öffentlichen Verkehr hinzuweisen, welche trotz dem Nein zum Verfassungsartikel verwirklicht werden sollen. Zu erinnern ist an die Bahn 2000 und an die NEAT. Gelingt es beispielsweise, mit der NEAT die Gefahr einer Preisgabe der 28-Tonnen-Limite abzuwenden und gleichzeitig langfristig den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlegen, wird man von der NEAT als von einem gewichtigen Beitrag an das qualitative Wachstum sprechen können.

Zurzeit in parlamentarischer Behandlung befindet sich unser Aktionsprogramm «Bau und Energie». Sicher kein politisches Schwergewicht, aber zweifelsfrei ein nützlicher Beitrag in Richtung qualitatives Wachstum.

Mit dem Verzicht auf das Kernkraftwerk Kaiseraugst hat man zwar zunächst einem Sicherheitsbedürfnis weiter Teile der Bevölkerung entsprochen. Das Wort zunächst ist dabei aber mit Bedacht gewählt. Könnten doch im stark polarisierten Spannungsfeld der Energiepolitik die Resultate doch leicht im verstärkten Import von Atomstrom aus Frankreich bestehen.

Noch eine allerletzte Bemerkung. Angesichts der bereits beschlossenen und sich in der Vorbereitung befindlichen Massnahmen lässt sich eine Umsetzung des Zieles des qualitativen Wachstums in konkretes staatliches Handeln durchaus feststellen und nachweisen. Rückschläge, Verzögerungen gehören dabei zum politischen Alltag. Interessanter würde mir die Frage erscheinen, ob die laufenden Regierungsrichtlinien eine Sammlung von Massnahmen sind, die auch ohne das Leitmotiv des qualitativen Wachstums in den vorliegenden Legislaturbericht Aufnahme gefunden hätten. Wenn man davon ausgeht, dass die Stärke neuer Ideen erst mit der Zeit voll sichtbar wird, sind die laufenden Regierungsrichtlinien zweifelsfrei mehr als nur ein ungewichtiger Massnahmenkatalog. Gegen jede einzelne Massnahme kann jetzt nämlich die Einrede erhoben werden, sie stehe quer zum Leitmotiv des qualitativen Wachstums. Gleichzeitig muss man jedoch nüchtern festhalten, dass der Durchbruch zu einem eigentlichen Regierungsprogramm nicht gelungen ist. Die Vorstellung, durch die Einsetzung von verwaltungsinternen Arbeitsgruppen neue Ideen sozusagen von unten nach oben im Sinne des «bottom up-approaches» hat aus meiner persönlichen Sicht nur teilweise funktioniert. Zu dominant sind immer noch, und das ist verständlich und legitim, die Amts- und Departementsinteressen als nur schwer überwindbare Barrieren für den geforderten interdisziplinären und damit eben amts- und departementsübergreifenden Approach.

